

A1 GRAUHZOLZ Verschiedene Gemeinden sind gegen einen neuen Autobahnanschluss, und auch der Bund zeigt nur wenig Interesse. Seite 24

BERN

MURI Auch in der Steueroase der Region Bern werden nicht alle Bauprojekte Realität – neuestes Beispiel ist das Geschäftshaus Segmento. Seite 24

Politik erobert die Fankurve

Fussballfans haben das Referendum gegen das Hooligan-Gesetz ergriffen – sie fürchten unter anderem falsche Beschuldigungen

Weil das Gesetz gegen Hooligans «quasi fanpolitisch» ist, wird es von Fans bekämpft – fast ohne Unterstützung politischer Parteien. Zu den Referendumsführern gehört Adrian Werren, YB-Anhänger und Bahnbetriebsdisponent.

STEFAN BÜHLER

«Wegen 500 bis 1000 Leuten, die im Umfeld von Sportveranstaltungen Stunk machen, wird das Gesetz für innere Sicherheit verschärft – das ist übertrieben.» Adrian Werren redet von den Massnahmen gegen Hooliganismus, die im März von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurden und unter anderem eine Datenbank vorsehen, in der notorisch gewaltbereite Fans erfasst werden sollen (siehe Kasten). Die Gesetzesänderung geht dem Sprecher von «Gäubschwarzüchtig», dem Dachverband der YB-Fanclubs, zu weit – wie auch einigen anderen Fussball- und Eishockeyfans anderer Städte: In einem losen Verbund haben sie das Referendum ergriffen. Nunsammelt der 27-jährige Bahnbetriebsdisponent aus Unterseen während der Meisterschaftsspiele im Wankdorf zusammen mit seinen Mitstreitern Unterschriften.

«In der Kurve Politik machen»

Er sei zwar politisch interessiert, «aktiv war ich aber bisher nicht». Das ist für die ungewöhnliche Gruppe der Referendumsführer typisch: Auf ihrer Internetseite listen sie diverse Fanclubs auf, die das Anliegen unterstützen; da finden sich etwa die «Muttentzerkurve Basel», die «Sektion Uruguay Zürich»; von Seiten der SCB-Fans ist der streitbare Fanclub «Bäregrabe» dabei. Sprecher der Referendumsführer ist der 20-jährige HSG-Student Ruben Schönenberger von «1879 Dachverband St. Gallen». Die Idee des Referendums sei «gleichzeitig an mehreren Orten» entstanden, berichtet er, die Unterschriftensammlung verlaufe entsprechend «dezentral». In der Regel bemühe sich der grösste Teil der Fans, «Politik nicht in das Stadion hereinzubringen». Nun stehe aber eine Gesetzesänderung zur Diskussion, «welche die Fans direkt betrifft – das ist quasi fanpolitisch». Aus diesem Grund sei «die Zeit gekommen, in der Kurve Politik zu machen». Bis spätestens am 13. Juli



Feiern statt feuern, wie hier im Stade de Suisse: Auch die Gegner der Hooligan-Datenbank wünschen sich friedliche Fans. KEYSTONE

müssen die 50 000 Unterschriften beisammen sein. Wie viele bereits gesammelt sind, weiss Schönenberger nicht. Allerdings habe er am letzten Spiel «innert einer Stunde 200 Unterschriften gesammelt».

Unter den Fanclubs, die das Referendum unterstützten, gebe es durchaus solche, die ab und zu «mit dem Feuer spielen», sich nicht konsequent gegen Gewalt in Stadien stellen, sagt ein profunder Kenner der schweizerischen Fanszene. Werren hält dagegen: «Natürlich wollen auch wir keine Hooligans», sagt er, das wolle niemand. Doch die vorgesehenen Massnahmen seien «rein repressiv – es gibt nichts Präventives». Ausserdem würden Grundrechte verletzt. So genüge unter Umständen die Aussage eines Sicherheitsbeauftragten im Stadion für einen Eintrag in die Datenbank. Dabei werde «die Beweislast umgekehrt», so Werren: «Man muss beweisen, dass man nichts gemacht hat, und nicht umgekehrt.» In Deutschland, wo eine entsprechende Datenbank schon bestehe, gebe es «sehr viele negative Beispiele» falscher Einträge. Als Beispiel nennt Werren den Fall eines Fans, «der bei einem Auswärtsspiel einen Aufkleber auf einem



Adrian Werren wünscht sich Fanprojekte statt Repression. ADRIAN MOSER

GEGEN GEWALT BEI SPORTANLÄSSEN

National- und Ständerat haben Änderungen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) beschlossen. Diese richten sich im Hinblick auf die Fussball-EM 2008 und die Eishockey-WM 2009 gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen. Kernstück des Gesetzes ist eine Datenbank, in der notorisch gewaltbereite Fans erfasst werden sollen. Diese Daten können an Veranstalter

von Sportanlässen weitergegeben werden. Gegen solche mindestens 12-jährige Personen können Rayonverbote und Ausreiseperrn verhängt werden, sie müssen sich unter Umständen einer Meldepflicht unterwerfen. Für Personen über 15 Jahren kann zudem im Extremfall ein präventiver Polizeigewahrsam von maximal 24 Stunden verfügt werden. Die Bestimmungen gelten befristet bis Ende 2009. (sbü)

Sitz platziert hat – und der geriet wegen Sachbeschädigung in die Datenbank». Auf diese Weise würden junge Leute «wegen Kleinigkeiten kriminalisiert». Der YB-Fan beklagt in diesem Zusammenhang «die Vermischung von Hooligans und Ultras»: Engagierte Fans, die etwa vor Spielen «aufwändige Choreografien organisieren», würden mit «so genannt Gewaltbereiten» in einen Topf geworfen – dabei verfügten die Stadionbetreiber und die Polizei schon heute über ausreichend Instrumente, um gegen die Hooligans vorzugehen.

Kaum politische Unterstützung

Anstelle der verstärkten Repression wünschten sich Werren und seine Mitstreiter «vermehrte integrative Fanarbeit»; Fanprojekte, dank denen «die ganz jungen Fans, wenn sie beginnen, alleine an die Spiele zu kommen, nicht in die falsche Ecke geraten». Dazu wären aber Geld und professionelle Sozialarbeiter nötig, glaubt Werren. Er hofft denn, dank der nun angelaufenen Unterschriftensammlung wenigstens in diesem Bereich gewisse Fortschritte erreichen zu können. Denn dass das Referendum zustande kommt und allen-

falls vor dem Volk gar eine Mehrheit fände, schätzt selbst Werren als eher unwahrscheinlich ein: «Die Kombination der Schlagwörter Hooligans und Sicherheit funktioniert leider.» Ohne politische Unterstützung dürfte es schwierig werden, die Unterschriften rechtzeitig beisammen zu haben. Bislang stehen erst die Juso sowie einzelne Parlamentarier linksgrüner Parteien hinter dem Referendum, unter ihnen der Berner GPB-Stadtrat Daniele Jenni. Doch hoffen die Referendumsführer noch auf Support der Grünen: «Und wenn die helfen, kommt vielleicht auch die SP dazu», meint Werren – immerhin haben die Fraktionen dieser Parteien im Parlament mehrheitlich gegen das Gesetz gestimmt.

Tatsächlich zeichnet sich ab, dass SP und Grüne das Referendum unterstützen – allerdings «nicht prioritär», wie die Generalsekretäre der beiden Parteien unisono erklären. Mit dem Referendum gegen das Asylgesetz und weiteren schwerwiegenden Geschäften sei dieses Jahr schon reich befrachtet; für den Kampf gegen die Hooligan-Datenbank wird es weder von Grün noch von Rot «eine finanzielle oder personelle Unterstützung geben», wie wiederum beide Parteifunktionäre einhellig zu Protokoll geben.

Fanarbeit statt Sicherheitskosten

Thomas Helbling ist bei der Swiss Football League (SFL) Präsident der Sicherheits- und Fankommission. Die SFL akzeptiere, dass gegen die Gesetzesänderung das Referendum ergriffen worden sei, «das ist ein demokratisches Recht». Was die Fanarbeit betreffe, sei bereits «ein entscheidender Schritt» gemacht worden, sei doch jeder Verein verpflichtet, mit einem Fanbeauftragten den Kontakt zu den Fans, «zu allen Matchbesuchern», zu pflegen. Freilich würden auch weiter gehende Fanprojekte begrüsst, «doch das ist eine Frage des Geldes». Helbling erinnert daran, dass zum Beispiel der Grasshopper-Club Zürich jährlich über 200 000 Franken für die Behebung von Sachbeschädigungen und der FC Basel über eine Million für die Sicherheit ausgeben müssen. «Das sind Mittel, die dann anderswo fehlen.» Sicher würden alle dieses Geld «lieber für die echten Fans investieren, die sich emotional und mit Begeisterung für ihren Verein engagieren», so Helbling.

Per SMS Frau gesucht, die sich hinrichten lässt

Ein junger Bauer steht in Aarwangen vor Gericht: Übers Handy verbreitete er Enthauptungsphantasien – bis seine Chat-Partnerinnen die Polizei einschalteten

DÖLF BARBEN

Schon als 13- bis 14-Jähriger hatte er festgestellt, dass ihn die Darstellung von Hinrichtungen sexuell erregt. Damals hatte er «mal einen Film gesehen», wie er gestern in Aarwangen dem Richter sagte. Dieses Thema liess den heute 25-jährigen nicht mehr los. Als er Anfang 2004 seinen Computer mit dem Internet verband, wurde es schlimmer. Er suchte Bilder, die Hinrichtungen von Frauen zeigen. Die Polizei fand auf dem Computer 245 solche Darstellungen sowie pornografische Bilder.

Gleichzeitig begann der ledige Landwirt, Chat-Angebote zu nutzen. Die Handy-Rechnung betrug monatlich 1000 bis 2000 Franken. Dass es sich bei den Chat-Partne-

rinnen um Frauen handelte, die Geld, aber sonst nichts von ihm wollten, war ihm offenbar nicht ganz klar. Anfänglich war es Sex-Geplauder. Gegen Ende 2004 mischten sich die Phantasien hinein. Davon zu schreiben, habe ihn sexuell erregt. Aber: Der reale Sex und seine Phantasien, das seien «zwei Paar Schuhe». Bei seinen bisherigen Sexualkontakten mit Prostituierten habe er noch nie etwas gegen den Willen der Frau getan.

Gerichtspräsident Fritz Aebi meldete seine Zweifel an. Am 5. Januar 2005 sei so etwas wie ein Bruch sichtbar geworden. «Hallo, hats eine Frau im Chat, die sich hinrichten lässt?»: Mit diesen Worten habe sich der Angeschuldigte an jenem Tag im virtuellen Gesprächsraum gemeldet. Zwei Tage

später vereinbarte er mit einer Chat-Partnerin ein Treffen in Burgdorf, einen Tag später mit einer anderen in Langenthal. Beide Male ging er nicht hin. In der ersten Nacht verschief er, in der zweiten habe er Angst gehabt, weil die Frau eine Waffe mitnehmen wollte. Was er nicht wusste: Seine Chat-Partnerinnen, die ihren Service von Deutschland aus betrieben, hatten mittlerweile die Polizei eingeschaltet. Diese sah in ihm eine grosse Gefahr und nahm ihn fest. Die Untersuchungshaft dauerte 51 Tage.

Hätte der junge Bauer versucht, seine Phantasien in die Tat umzusetzen? Sind seine Versuche, sich mit einer Chat-Partnerin zu treffen, als strafbare Vorbereitungshandlungen zu einem Tötungsdelikt zu werten? Dies waren gestern die ent-

scheidenden Fragen. Er hätte mit der Frau über seine Phantasien reden wollen, sagte der Angeschuldigte, und über ihren Wunsch, sich hinrichten zu lassen. «Aber ich hätte sie sicher nicht umgebracht – ich bin trotz allem Realist geblieben.»

Selbst der Staatsanwalt meldete gestern «erhebliche Zweifel» an und plädierte in diesem Punkt für einen Freispruch. Er stützte sich auf ein Gutachten, das die Gefahr tatsächlicher Tötungshandlungen als überaus gering einstufte. Der Angeschuldigte sei fähig, sich in andere Menschen hineinzuversetzen und Mitleid zu empfinden. Allerdings: Seine sexuellen Phantasien seien krankhafter Natur. Dessen ist sich der Angeschuldigte, der als uneingeschränkt zurechnungsfähig gilt, ebenfalls bewusst. Ihm

sei stets klar gewesen, «dass es abnormal ist», ein Hinrichtungsbild zu betrachten und sich dabei zu befriedigen. Wesentlich sei eine geeignete Therapie, sagte der Staatsanwalt. Bezüglich der Gewalt- und Pornografie-Bilder verlangte er hingegen einen Schuldspruch und eine Verurteilung zu sechs Monaten Gefängnis bedingt.

Um seinen Mandanten wegen Vorbereitungshandlungen zu verurteilen, fehlten «sämtliche Voraussetzungen», sagte der Verteidiger. Aber auch er betonte, der Angeschuldigte habe tatsächlich ein Problem und bedürfe weiterhin der Unterstützung. Eine Therapie, die nach der Festnahme begann, hat erste Erfolge gebracht. Für das Herunterladen der Bilder aus dem Internet zum ausschliesslich eige-

nen Gebrauch sei eine «nur kurze Gefängnisstrafe» angezeigt, sagte der Verteidiger. Das Verschulden liege an einem «kleinen Ort».

Das Urteil wird heute eröffnet.

REKLAME

